

an in ihren Konstanzer Nachrichten hauptsächlich auf eine 1397 verfasste, in der ursprünglichen Form verlorene Chronik des Seckelmeisters Johann Stetter zurückgehe; in dieser findet er Reste älterer Bischofs- und Stadtnachrichten bis ins 12. Jahrh. hinein (vgl. Arndt, N. A. IV, 199 ff.) wieder. In 2 Excursen werden Rupperts Ausgabe der Chroniken der Stadt Konstanz (vgl. N. A. XVIII, 355, n. 37) und Mone's Ausgabe des *Chronicon Constantiense* besprochen. H. Bl.

144. Eine ausführliche Untersuchung über die Hss. der Konstanzer Concilschronik des Ulrich von Richenthal veröffentlicht R. Kautzsch in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. IX, 443 ff. Dabei ist vorwiegend auf den Bilderkreis des Werks Rücksicht genommen, während es nicht die Absicht des Verf. war, ein abschliessendes Urtheil über die Textverhältnisse der verschiedenen Hss. (9) zu gewinnen.

145. Das Itinerar Papst Martins V. von Konstanz bis Rom (16. Mai 1418 — 28. Sept. 1420) stellt F. Miltenberger (Mitth. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. XV, 661 ff.) aus ungedrucktem Material des Vatikan. Archivs zusammen. H. Bl.

146. In dem Centralblatt für Bibliothekswesen XI, 433—483 giebt Arthur Wyss eine scharfe und eingehende Kritik von Altmanns Ausgabe des Eberh. Windeck (N. A. XIX, 488, n. 129), welche reich an positiven Ergebnissen eigener Forschung ist. Neben manchen Ausstellungen an dem Text gelangt W. namentlich zu einer ganz abweichenden Auffassung der hsl. Grundlagen, indem er nur H als das ursprüngliche Sigmundbuch, alle übrigen Hss. als Abkömmlinge einer nach Windecks Tode 1443 hergestellten illustrierten Ausgabe betrachtet, die sowohl Verkürzungen als Einschiebsel aufweist. Innerhalb dieser letzteren Gruppe wird die Identität von E und C nachgewiesen und für V¹ die Ergänzung einiger Lücken durch 3 Blätter in Wiesbaden dargethan, während für dieselbe Hs. die Benutzung in einer etwas jüngeren Speirischen Chronik von Bedeutung ist. Auch für die Lebensumstände Windecks bringt W. einige werthvolle Nachträge. E. D.

[Auch auf Bemerkungen von R. Fester, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. IX, 329 ff., sei hier hingewiesen, wo gleichfalls auf die Beziehung zu der Speirer Chronik aufmerksam gemacht und überdies das Verhältniß der Hs.